

# PREISREGELUNG FÜR DIE ABRECHNUNG VON PAUSCHALEN VERRECHNUNGSSÄTZEN

Stand: 01.01.2026

Die Stadtwerke Uelzen GmbH bietet die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung sowie mit Erdgas in Niederdruck als auch mit Wasser für Kunden zu den Allgemeinen Tarifen an.

Sollten Sie Zahlungen aus unvorhergesehenen Gründen nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an unseren Kundenservice unter der kostenlosen Servicehotline 0800/ 25 25 25 8, um gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden. Beigefügt finden Sie zu Ihrer Information die wichtigsten Kosten, die in einem solchen Fall auf Sie zukommen würden.

## 1. Mahnkosten

Für die Abrechnung sind folgende Werte zugrunde zu legen:

	Nettopreis	Bruttopreis
Verrechnungspreis / Mahnung	1,50 € / Mahnung	1,50 € / Mahnung

## 2. Unterbrechung / Wideraufnahme der Anschlussnutzung

Sperrkosten für einen Anschluss werden pauschal zzgl. Umsatzsteuer berechnet. In den Kosten sind zwei Anfahrten zur Sperrung sowie die Wideraufnahme der Anschlussnutzung (Entsperrung) enthalten.

	Nettopreis	Bruttopreis *
Sperrkosten	170,50 €	202,90 €
Erfolglose Anfahrt (Berechnung ab der dritten Anfahrt)	27,00 €	32,13 €

## 3. Zählerausbauten

Ausbaukosten für einen Zähler werden pauschal zzgl. Umsatzsteuer berechnet. In den Kosten sind zwei Anfahrten zum Ausbau sowie der Widereinbau enthalten.

	Nettopreis	Bruttopreis *
Ausbaukosten	191,00 €	227,29 €
Erfolglose Anfahrt (Berechnung ab der dritten Anfahrt)	27,00 €	32,13 €

\* Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer führt zu entsprechend erhöhten Bruttopreisen. Grundlage der Rechnungserstellung ist der Nettopreis.

Im Falle einer technischen Störung rufen Sie uns bitte unter 0581/51 80 an.